

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Per Telefax

An den
Kreis Borken
Jugendamt z.Hd. Herrn van der Linde
Burloer Str.93

46325 Borken

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:
Alfred Oehlmann-Austermann

Tel.: 0251 591-3644

Fax: 0251 591-6898

E-Mail: alfred.oehlmann@lwl.org

06.03.2015

Az.: 50 10 07.040 (JA Kreis Borken)

Anfrage zur Gründung eigener Jugendämter

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr van der Linde,

zu Ihrer Frage, ob der Stadt Rhede die Gründung eines eigenen Jugendamtes allein oder im Verbund mit anderen Gemeinden möglich ist, teile ich Ihnen folgendes mit:

Aus rechtlicher Sicht ist dies m.E. aus zwei Gründen nicht zulässig:

1. Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die Möglichkeiten, dass kreisangehörige Gemeinden ein Jugendamt einrichten dürfen, sind im Gesetz abschließend aufgezählt. (§2 Satz 2 AG-KJHG). Die Möglichkeit, dass mehrere Jugendämter gemeinsam ein Jugendamt gründen, ist im Gesetz nicht vorgesehen. Auf die dem zugrundeliegenden Überlegungen (z.B. Zuständigkeiten des örtlichen JHA) wird hingewiesen.
2. Konkret:
 - a. Öffentlicher Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) kann werden, wer mindestens mittlere kreisangehörige Stadt ist, § 2 Satz 1 AG-KJHG. (für Rhede derzeit nicht erfüllt.)
 - b. Der additive Schwellenwert zur Erreichung des Status mittlere kreisangehörige Stadt in der Form der kommunalen Zusammenarbeit ist ausdrücklich ausgeschlossen, § 2 S. 2 AG-KJHG
 - c. Da danach die Stadt Rhede nicht öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist, kann sie bereits aus diesem Grunde hierüber mangels Zuständigkeit auch keine interkommunalen Vereinbarungen treffen, die etwas eine Aufgabenwahrnehmung durch ein anderes Jugendamt zum Gegenstand hätte.
 - d. Einziger im Gesetz geregelter Sonderfall ist derjenige, dass bei einem Kreis als öffentlicher Jugendhilfeträger die „Restzuständigkeit“ unter den Schwellenwert sinkt. In diesem Fall kann für die verbleibende Gemeinde durch den Kreis eine Übertragung an ein an die Gemeinde angrenzendes Jugendamt erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. A.Oehlmann-Austermann